

Betreff:**Vorlage städtebaulicher Verträge****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

23.11.2016

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.11.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der BIBS-Fraktion vom 10.11.2016, dass der vollständige Vertragstext eines städtebaulichen Vertrages vor Abschluss dem Planungs- und Umweltausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden soll, wird wie folgt Stellung genommen:

Verträge werden in der Mehrzahl der Fälle unter hohem Zeitdruck verwaltungsintern und mit dem Investor abgestimmt, um einen bestimmten Gremienzug für die Beschlussfassung erreichen zu können. Meistens ist die endgültige redaktionelle Überarbeitung der Vertragsentwürfe erst nach der Beschlussfassung durch den Planungs- und Umwaltausschuss abgeschlossen. Bei Verträgen, die notariell zu beurkunden sind, ergeben sich oftmals noch im Rahmen der Beurkundung formale Änderungswünsche durch den Notar. Der Vertragsabschluss muss in der Regel vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung des jeweiligen Bebauungsplanes erfolgen.

Dies vorausgestellt, würden sich regelmäßig erheblich zeitliche Verzögerungen ergeben, wenn die Beschlussfassung über die städtebaulichen Verträge erst nach endgültiger Abstimmung des vollständigen Vertragstextes erfolgen könnte. Selbst wenn sich nach der Beschlussfassung noch geringfügiger Änderungsbedarf ergeben würde, müsste eine erneute Beschlussfassung erfolgen, was zu weiteren Verzögerungen des Verfahrens führen würde.

Diese erheblichen Nachteile können nur vermieden werden, wenn an der gängigen Praxis, nur die wesentlichen Eckdaten (Aufzählung der zu übernehmen Kosten und Leistungen) in die Beschlussvorlagen zu übernehmen, festgehalten wird.

Leuer

Anlage/n: